

## Dr. Josef Riedmann

Sprengelarzt  
Arzt für Allgemeinmedizin  
Notfall- und Sportmedizin  
Manuelle Medizin, Akupunktur  
Lehrpraxis

## A-6632 Ehrwald

Garmischer Str. 16  
Tel. +43-5673-3188  
Fax +43-5673-3188-24  
e-mail: [riedmann.ehrwald@a1.net](mailto:riedmann.ehrwald@a1.net)  
Internet: [www.dr-riedmann.at](http://www.dr-riedmann.at)

Mo 8.00 – 16.00 h Di 8.00 – 11.00 h und 16-18.00 h Mi nach Terminvereinbarung Do 8.00 – 11.00 h und 16.00 – 18.00 h Fr 8.00 – 16.00 h

Ehrwald, am 01. März 2006

An die  
SVA Gewerbl. Wirtschaft  
Klara Pölt Weg 1  
6020 Innsbruck

Betrifft: Abrechnung IV/2005 – Streichung von Leistungen

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der Abrechnung 4. Quartal 2005 haben Sie bei 3 Patienten Leistungen nicht honoriert mit dem Vermerk: Patient zum Leistungsdatum nicht versichert.  
Im Einzelnen handelt es sich um:

6041 121260 S. K.

Bei ihr wurden die Leistungen vom 4.11. und 7.11. und 11.11. und 14.11.2005 gestrichen.

5547 150793 V.-E. M.

Bei ihm wurden die Leistungen vom 7.11. und 14.11.2005 gestrichen.

3994 291193 S. A.

Bei ihr wurden vom 5.10. bis 18.11.2005 alle Leistungen gestrichen.

Bei allen Patienten hat die e-card die SVA als zuständige Versicherung ausgewiesen. Ich habe heute zur Sicherheit noch einmal die gespeicherten Konsultationsdaten abgefragt und festgestellt, daß bei oben genannten Patienten die SVA als Versicherung gespeichert ist.

Ich weiß mittlerweile schon, daß bei einem Versicherungswechsel bis zu 6 Wochen lang die falsche Versicherung angezeigt wird, aber laut Ärztekammer und Hauptverband gibt es eine Abrechnungsgarantie. Das heißt, die Versicherung, die laut e-card ausgewiesen wird, hat die Leistungen abzurechnen und – sollte sich herausstellen, daß eine andere Versicherung zuständig ist – diese mit der zuständigen Versicherung rückzuerrechnen.

Natürlich weiß ich auch, daß diese Vorgangsweise bürokratisches Schildbügertum ist, aber wenn die hochgelobte fortschrittliche e-card eine Änderung der Versicherung nicht vor Ablauf von 6 Wochen schafft, ist das System für untauglich zu erklären und stillzulegen, bzw. sind die Verantwortlichen für dieses System zu fragen, ob dieser Zustand wirklich der Weisheit und der Technik letzter Schluß sein kann. Es darf jedenfalls nicht sein, daß es wegen technischer und organisatorischer Unzulänglichkeiten im e-card System zu ungerechtfertigten Honorar-Streichungen kommt.

Diesbezüglich verweise ich auch auf ein Schreiben meinerseits an die Ärztekammer vom 11.12.2005, das ich in Kopie beilege.

Somit fordere ich Sie auf, die oben angeführten von Ihnen gestrichenen Leistungen umgehend nachzu-  
honorieren. Sollte tatsächlich ein anderer Versicherungsträger im angeführten Zeitraum  
leistungszuständig gewesen sein, können Sie ja die Ihnen entstandenen Kosten von diesem zurück-  
fordern.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Josef Riedmann

Kopie an  
Ärztchammer für Tirol  
Österreichische Ärztekammer  
Hauptverband der Sozialversicherungsträger  
BMGF per e-mail